

MERKBLATT

ZUM JUGENDSCHUTZ BEI VERANSTALTUNGEN

Seit dem 04.08.2008 gelten aktualisierte Vollzugshinweise zum Jugendschutzgesetz (JuSchG). Darin wird u. a. empfohlen, im Sinne eines verbesserten Schutzes für Kinder und Jugendliche, bestimmte Verfahrensabläufe und Vorgehensweisen zwischen Jugendamt, Polizei, Gemeinden und Veranstaltern in einer Vereinbarung festzulegen.

Dies trifft auch auf Veranstaltungen zu, welche eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) benötigen. Hier soll in Zukunft nicht erst nach Erteilung der Gestattung, sondern bereits nach der rechtzeitigen Antragstellung (mindestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung) das Landratsamt mit seinen Fachbehörden unverzüglich informiert und beteiligt werden.

Insbesondere die Polizei und das Jugendamt verfügen durch ihre tägliche Arbeit über Erkenntnisse zu den Folgen übermäßigen Alkoholkonsums bei Veranstaltungen und beraten die Festveranstalter gerne bereits bei der Planung.

Von Disco- bzw. Partyveranstaltungen, aber auch großen Gemeindefesten oder sogenannten „Kultveranstaltungen“ wird in der Regel ein jugendliches Publikum angesprochen. Hier ist besonders auf ausreichende Maßnahmen des Jugendschutzes zu achten. Den Gemeinden obliegt es, unter Einbeziehung des Jugendamtes, zu klären, ob die vom Veranstalter beabsichtigten Maßnahmen genügen. Ergänzende Auflagen können vom Jugendamt jederzeit auferlegt werden.

Im Gegensatz zu Tanzveranstaltungen sind Rockkonzerte und Open Air Konzerte keine Tanzveranstaltungen im Sinne des § 5 JuSchG. Diese sind aber gegebenenfalls über § 7 JuSchG (Jugendgefährdende Veranstaltungen und Betriebe) zu reglementieren.

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass der Veranstalter verpflichtet ist, die einschlägigen Jugendschutzbestimmungen einzuhalten. Diese Verpflichtung ist unabhängig von möglichen Auflagen des Jugendamtes immer gegeben. Dazu zählt auch die Kontrolle des Außenbereiches, der nicht unmittelbar zum Veranstaltungsgelände gehört.

Von zentraler Bedeutung für Veranstalter ist die Einhaltung folgender gesetzlichen Bestimmungen:

- § 2 JuSchG (Erziehungsbeauftragte Person, Nachweispflicht)
- § 3, Abs. JuSchG (Bekanntmachung der Vorschriften)
- § 4 JuSchG (Gaststätten)
- § 5 JuSchG (Tanzveranstaltungen)
- § 7 JuSchG (Jugendgefährdende Veranstaltungen und Betriebe)
- § 9 JuSchG (Alkoholische Getränke)
- § 10 JuSchG (Rauchen in der Öffentlichkeit)
- § 6 GastG (Ausschank alkoholfreier Getränke)
- § 20 GastG (Keine Abgabe alkoholischer Getränke an erkennbar Betrunkene).
- § 19 LStvG (Großveranstaltungen ab 1000 Besuchern)

**CHECKLISTE ZUR GESTALTUNG
DES JUGENDSCHUTZES BEI VERANSTALTUNGEN
(dem Gestattungsantrag beizufügen)**

| | Ja | Nein |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Ist eine verantwortliche Person für die gesamte Dauer der Veranstaltung benannt? | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Name/ Adresse:..... | | |
| Ist diese Person dauerhaft anwesend? | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Werden eigene Ordner und Bedienungspersonal ausführlich eingewiesen | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Wie viele Ordner sind benannt (Orientierungsgröße: 2-3 Order/ 100 Besucher)? | | |
| Erwartete Besucher: Ordner: | | |
| Gibt es im Eingangsbereich (an der Kasse) eine „Durchgangsschleuse“? | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Werden Alterskontrollen durchgeführt? | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Werden die jeweiligen Altersgruppen z.B. mit farbigen Bändchen gekennzeichnet? | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Ergreifen sie Maßnahmen erkennbar Betrunkenen den Zutritt zu verweigern? | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Wird die „Erziehungsbeauftragung“ kontrolliert? | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Werden Rucksackkontrollen angeordnet? | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Ist sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren keinen Alkohol, und Jugendliche unter 18 Jahren keine branntweinhaltigen Getränke bekommen? | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Durch welche konkreten Maßnahmen? | | |
| | | |
| Ist sicher gestellt, dass es sich um keine Flatrate Party handelt? (Getränke Preisliste der Checkliste beifügen) | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Wird auf aggressive Alkoholwerbung verzichtet? | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Ist die Kontrolle des Außenbereichs (z.B. Parkflächen) sichergestellt? | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Steht ein professioneller Security Dienst zur Verfügung? | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Welche zusätzlichen Maßnahmen bietet der Veranstalter (Lärmpegelbegrenzung, Buspendeldienst, Notfallpläne, usw.)? | | |
| | | |
| Ist eine weitergehende Beratung durch Jugendamt und/oder Polizei erwünscht | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

Unterschrift des Antragstellers: